

# MooveMee Events

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Reglement

Für die Veranstaltung gilt das jeweils gültige Reglement des zuständigen Verbands. Für Triathlon Veranstaltungen gilt das Reglement von Swiss Triathlon (<https://swisstriathlon.ch/wp-content/uploads/2018/03/Wettkampfrelement-2019.pdf>), für Laufveranstaltungen das Reglement von Swiss Athletic ([https://www.swiss-athletics.ch/wp-content/uploads/WO\\_2018d\\_def.pdf](https://www.swiss-athletics.ch/wp-content/uploads/WO_2018d_def.pdf)) Bei der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem jeweiligen Reglement ausdrücklich einverstanden.

### 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Startberechtigt ist jeder, der sich ordnungsgemäss angemeldet und akkreditiert hat, die AGB und die Verzichtserklärung anerkennt und mit Unterschrift die Einhaltung bestätigt hat.

2.2 Um am Wettkampf zugelassen zu sein, muss der Athlet das jeweils vorgegebene Mindestalter seiner gewählten Kategorie erreicht haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein, falls diese erforderlich ist. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht zwingend notwendig.

2.3 Alle Athleten erhalten im Vorfeld durch abgegebene Wettkampf-/Startinformationen (Athleten Guide) und Briefings/Info-Tafeln vor Ort wichtige Informationen rund um den Anlass, welche u.a. auch auf Gefahrenstellen hinweisen können. Diese sind zu beachten. Die Aufzählung der dort aufgezeigten Gefahrenstellen kann nicht als abschließend betrachtet werden. Der Teilnehmer erkennt an, dass Wettkämpfe Gefahren in sich bergen können und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.

### 3. Teilnehmerpflichten

3.1 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen. Mit Empfang der Startunterlagen erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen, der dem Reglement von Swiss Triathlon entspricht.

3.2 Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters, sowie den Anweisungen der Helfer, ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der

Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

3.3 Das gesamte Rennen findet im öffentlichen Strassenraum statt. Die Regelungen der Strassenverkehrsgesetzes inklusive aller hierzu ergangenen Verordnungen, insbesondere der Strassenverkehrsordnung, finden ohne Ausnahme Anwendung. Der Teilnehmer ist verpflichtet diese Regelungen zu beachten.

#### **4. Anmeldung/Vertragsschluss**

4.1 Die Anmeldung ist durch die Überweisung des Startgeldes rechtsverbindlich. Diese Gebühr besteht aus dem Organisationsbeitrag und wird nach der Anmeldung sofort zur Zahlung fällig.

4.2 Bei Nichtbezahlung des Startgeldes vor dem Wettkampf, erlaubt sich der Veranstalter die angemeldete Person von der Startliste zu streichen.

4.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Reglement von Swiss Triathlon anerkannt hat. Nach Erhalt der Anmeldung versendet der Veranstalter an den Teilnehmer eine Registrierungsbestätigung per E-Mail

4.4 Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal anmelden, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder Rückerstattung des Startgeldes.

4.5 Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

#### **5. Startunterlagen**

5.1 Die Startunterlagen müssen grundsätzlich bei der Startnummernausgabe persönlich vom Teilnehmer abgeholt werden. Diese werden nur gegen Aushändigung der vom Veranstalter abgegebenen Haftverzichtserklärung (persönlich unterschrieben) rausgegeben. Ist der Teilnehmer verhindert, können die Unterlagen durch eine Zweitperson abgeholt werden, welche jedoch die vom Teilnehmer unterschriebene Haftverzichtserklärung vorweisen muss. Die Verzichtserklärung kann auf der jeweiligen Event-Website heruntergeladen werden.

5.2 Bei Minderjährigen muss eine Sorgeberechtigte Person die Haftverzichtserklärung unterschreiben.

5.3 Die Startunterlagen werden nicht zugesendet.

5.4 Die Startunterlagen sind sofort auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

## **6. Rücktritt oder Umbuchung durch den Teilnehmer**

6.1 Eine Abmeldung von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Jedoch kann bei einem Verzicht auf die Teilnahme (Nichtstart) das Startgeld nur dann zurückerstattet werden, wenn der Athlet bei der Registrierung die Annullierungsoption gewählt und die CHF 10.-- einbezahlt hat. Diese Option deckt ausschliesslich den Startverzicht infolge medizinischer Gründe ab. Falls der Teilnehmer von der Annullierungsoption Gebrauch machen will, muss er bis spätestens 48 Stunden vor dem Start des Wettkampfs ein detailliertes Arzteugnis (inkl. Diagnose und Begründung des Startverzichts) bei [event@moovemee.ch](mailto:event@moovemee.ch) einreichen. Zurückerstattet wird das einbezahlte Startgeld minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.--. Alle weiteren Leistungen sind ausgeschlossen.

6.2. Ein Übertrag auf eine andere Person, auf das Folgejahr oder auf eine andere Distanz ist bis 7 Tage vor dem Anlass kostenlos möglich, danach entsteht eine Gebühr von CHF 10.--. Bei einem „Upgrade“ auf eine längere Distanz und damit einer höheren Anmeldegebühr, wird der Aufpreis zum jeweils aktuell gültigen Anmeldepreis in Rechnung gestellt. Bei einem «Downgrade» auf eine kürzere Distanz und eine damit geringere Anmeldegebühr wird kein Geld erstattet.

6.3. Abmeldungen und Umbuchungen bitte schriftlich unter Angabe des Namens und des gebuchten Wettbewerbs per Email an [event\(at\)moovemee.ch](mailto:event(at)moovemee.ch).

## **7. Siegerehrungen**

Präsente zur Siegerehrung werden ausschliesslich im Rahmen der Siegerehrung ausgegeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Übergabe besteht nicht.

## **8. Zusatzleistungen**

Ansprüche auf bestellte Zusatzleistungen (z.B. Startnummernbänder, Neoprenkappen etc.), die am Veranstaltungstag nicht abgeholt werden, verfallen mit Ende der Veranstaltung.

## **9. Ausfall und Änderungen der Veranstaltung**

Bei Ausfall oder Änderung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie An- und Abreisekosten oder Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

## **10. Haftung**

10.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

10.2 Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder eines beauftragten Drittens beruht. Die Haftung für fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sachschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

10.3 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommenen Gegenstände der Teilnehmer.

10.4 Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu tragen.

10.5 Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaulichtorganisationen und der gleichen anfallen, trägt der Teilnehmer selbst.

10.6 Der Teilnehmer muss beim Abholen der Startunterlagen durch seine Unterschrift bestätigen, dass er die Verzichtserklärung, die Haftungsfreistellung und das Reglement gelesen und verstanden hat und diese in vollem Umfang anerkennt.

## **11. Datenerhebung und Datenverwertung**

11.1 Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies umfasst die Weitergabe an beauftragte Dienstleister und medizinische Dienste. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

11.2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers während des Wettkampfes, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden.

11.3. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen (analoge oder digitale Filme, digitalen Datenträgern, etc.) können von den Veranstaltern ohne Anspruch auf

Vergütung verbreitet, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden, soweit die sonstigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

(6) Es werden personenbezogene Daten des Teilnehmers zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Es werden personenbezogene Daten des Teilnehmers zur Überprüfung und Darstellung des aktuellen Meldestatus im Internet veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(9) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder E-Mail widersprechen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

## **13. Gerichtsstand**

Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Gültig ab 01. November 2020